



2023/0373(COD)

21.2.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur
Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik
(COM(2023)0645 – C9-0378/2023 – 2023/0373(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Spyraiki

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRAG

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 32

Vorschlag der Kommission

(32) Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) **in** der Granulatlieferkette sollten die in dieser Verordnung festgelegten einschlägigen Verpflichtungen einhalten, **könnten jedoch** bei der Einhaltung **einiger der Verpflichtungen mit verhältnismäßig hohen Kosten und Schwierigkeiten konfrontiert werden**. Die Kommission **sollte** die Wirtschaftsteilnehmer und Frachtführer dafür sensibilisieren, dass es von großer Bedeutung ist, die Freisetzung von Granulat zu vermeiden. Darüber hinaus **sollte** die Kommission Schulungsmaterial entwickeln, um **sie** bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Risikobewertung. Die Mitgliedstaaten sollten Zugang zu Informationen und Unterstützung in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen und der Anforderungen an die Risikobewertung gewähren. Was die Unterstützung der Mitgliedstaaten betrifft, könnte diese **technische und finanzielle** Unterstützung **sowie** spezielle Schulungen für **KMU** umfassen. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollten mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Geänderter Text

(32) **Da** Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) **einen großen Teil** der Granulatlieferkette **ausmachen**, sollten **sie** die in dieser Verordnung festgelegten einschlägigen Verpflichtungen einhalten, **wobei die möglichen unterschiedlichen Probleme bei der Einhaltung der Vorschriften und die im Verhältnis möglicherweise höheren Kosten zu berücksichtigen sind**. Die Kommission **und die zuständigen Behörden sollten** die Wirtschaftsteilnehmer und Frachtführer dafür sensibilisieren, dass es von großer Bedeutung ist, die Freisetzung von Granulat zu vermeiden. Darüber hinaus **sollten** die Kommission **und die zuständigen Behörden in Absprache mit allen einschlägigen Interessenträgern** Schulungsmaterial entwickeln, um **Wirtschaftsteilnehmer und Frachtführer** bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Risikobewertung. **Dabei sollte der nicht bindenden Empfehlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) Rechnung getragen werden**. Die Mitgliedstaaten sollten Zugang zu Informationen und Unterstützung in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen und der Anforderungen an die Risikobewertung gewähren. Was die Unterstützung der Mitgliedstaaten betrifft, **so** könnte diese Unterstützung **technische Unterstützung**

und spezielle Schulungen für das gesamte mit dem Umgang mit Granulat befasste Personal sowie finanzielle Unterstützung und den Zugang zu Finanzmitteln für Kleinst- und Kleinunternehmen sowie für Anlagen, in denen Kunststoffgranulat in kleineren Mengen gehandhabt wird, umfassen. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollten mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission *entwickelt* in Absprache mit den Vertretern der Wirtschaftsteilnehmer, Frachtführer und Zertifizierungsstellen, einschließlich der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ***Sensibilisierungs- und Schulungsmaterial für die ordnungsgemäße Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtungen.***

Geänderter Text

(1) ***Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung entwickelt*** die Kommission ***Sensibilisierungs- und Schulungsmaterial für die ordnungsgemäße Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtungen. Dabei wird*** in Absprache mit den Vertretern der Wirtschaftsteilnehmer, Frachtführer und Zertifizierungsstellen, einschließlich der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ***der Sozialpartner, der Vertreter der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen*** und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ***der nicht bindenden Empfehlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) Rechnung getragen. Mittel für die berufliche Bildung werden zur Verfügung gestellt, damit Schulungsmaterial entwickelt wird, das in Form von Leitfäden und Kursen in verschiedenen Formaten und über verschiedene Bereitstellungsmethoden gestaltet werden kann und so konzipiert ist, dass die Reichweite und Barrierefreiheit maximiert werden, sodass***

das Material in dem entsprechenden Wirtschaftszweig wirksam eingesetzt werden kann.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Wirtschaftsteilnehmer und Frachtführer, **insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen**, Zugang zu Informationen und Unterstützung in Bezug auf die Einhaltung dieser Verordnung erhalten.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Wirtschaftsteilnehmer und Frachtführer Zugang zu Informationen und Unterstützung in Bezug auf die Einhaltung dieser Verordnung erhalten.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Unbeschadet der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen kann die in Unterabsatz 1 genannte Beihilfe folgende Form haben:

Geänderter Text

Unbeschadet der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen kann die in Unterabsatz 1 genannte Beihilfe **für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen** folgende Form haben:

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe -a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

-a) Fachschulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter, auch zur Organisation von Schulungen;

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe -a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

-aa) organisatorische und technische Unterstützung.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Unbeschadet der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen kann die in Unterabsatz 1 genannte Unterstützung für Kleinst- und Kleinunternehmen sowie für Anlagen, in denen Kunststoffgranulat in Mengen unterhalb des in Artikel 4 Absatz 2 genannten Schwellenwerts gehandhabt wird, auch folgende Form haben:

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Zugang zu Finanzmitteln;

b) Zugang zu Finanzmitteln, **auch zur Unterstützung des Erwerbs von Ausrüstung, die erforderlich ist, um die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen;**

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

c) *Fachschulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter;* **entfällt**

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) *organisatorische und technische Unterstützung.* **entfällt**

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Die Mitgliedstaaten **fördern Schulungsprogramme** zur Weiterbildung des Personals der Zertifizierungsstellen.

(3) Die Mitgliedstaaten **stellen die Verfügbarkeit von Schulungsprogrammen** zur Weiterbildung des Personals der Zertifizierungsstellen **sicher**.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) die besonderen Bedürfnisse von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen.

d) die besonderen Bedürfnisse **und strukturellen Einschränkungen** von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen.

**ANLAGE: AUFLISTUNG VON EINRICHTUNGEN UND PERSONEN,
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME INFORMATIONEN
ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Plastics Recyclers Europe
EURIC
EUPC
SURFRIDER
CEPI
European Plastics Converters
Plastics Europe
Surfrider Foundation Europe
Seas-at-risk

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2023)0645 – C9-0378/2023 – 2023/0373(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 23.11.2023
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 23.11.2023
Assoziierte Ausschüsse – Datum der Bekanntgabe im Plenum	14.12.2023
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Maria Spyraiki 4.12.2023
Datum der Annahme	14.2.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 49 - : 1 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Hildegard Bentele, Tom Berendsen, Vasile Blaga, Marc Botenga, Markus Buchheit, Cristian-Silviu Buşoi, Maria da Graça Carvalho, Beatrice Covassi, Josianne Cutajar, Nicola Danti, Pilar del Castillo Vera, Martina Dlabajová, Francesca Donato, Christian Ehler, Niels Fuglsang, Lina Gálvez Muñoz, Christophe Grudler, Henrike Hahn, Robert Hajšel, Ivars Ijabs, Andrius Kubilius, Marisa Matias, Eva Maydell, Georg Mayer, Marina Mesure, Ville Niinistö, Johan Nissinen, Mauri Pekkarinen, Mikuláš Peksa, Morten Petersen, Clara Ponsatí Obiols, Manuela Ripa, Robert Roos, Sara Skytvedal, Maria Spyraiki, Grzegorz Tobiszowski, Isabella Tovaglieri, Pernille Weiss, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Laura Ballarín Cereza, Klemen Grošelj, Martin Hojsík, Adam Jarubas, Alin Mituța, Ivan Štefanec, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	João Albuquerque, Robert Biedroń, Maria Grapini, Catherine Griset, Niclas Herbst

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

49	+
ECR	Johan Nissinen, Robert Roos, Grzegorz Tobiszowski
ID	Markus Buchheit, Catherine Griset, Georg Mayer
NI	Clara Ponsatí Obiols
PPE	Hildegard Bentele, Tom Berendsen, Vasile Blaga, Cristian-Silviu Buşoi, Maria da Graça Carvalho, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Niclas Herbst, Adam Jarubas, Andrius Kubilius, Eva Maydell, Sara Skyttedal, Maria Spyraiki, Ivan Štefanec, Pernille Weiss, Angelika Winzig
Renew	Nicola Danti, Martina Dlabajová, Klemen Grošelj, Christophe Grudler, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Alin Mituța, Mauri Pekkarinen, Morten Petersen
S&D	João Albuquerque, Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Beatrice Covassi, Josianne Cutajar, Niels Fuglsang, Lina Gálvez Muñoz, Maria Grapini, Robert Hajšel, Carlos Zorrinho
The Left	Marc Botenga, Marisa Matias, Marina Mesure
Verts/ALE	Henrike Hahn, Ville Niinistö, Mikuláš Peksa, Manuela Ripa

1	-
NI	Francesca Donato

1	0
ID	Isabella Tovaglieri

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung